

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 11

Artikel: Wie man "dort" unsere Neutralität sieht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie man «dort» unsere Neutralität sieht

Die Frage der Neutralität wird zurzeit in den kommunistischen Staaten Europas neu durchgesehen. Zur Diskussion steht dabei nicht nur der positiv beurteilte Neutralismus von Entwicklungsstaaten, sondern auch die «klassische» Neutralität bürgerlicher Staaten wie der Schweiz. Theoretische Erörterungen dieses Themas sind immer wichtig, weil sie die aussenpolitische Konzeption des Staatswillens widerspiegeln.

In den Staaten des Sowjetblocks ist die wissenschaftliche Forschung eine staatliche Angelegenheit, Forschungsstätten und wissenschaftliche Verwaltungsgremien sind Regierungsstellen. Die Wissenschaften müssen als Elemente des ideologischen Ueberbaus die Entwicklung der Basis, der Wirtschaft, fördern. Diese Aufgabe — und die damit verbundene Erziehung zur sozialistisch-kommunistischen Weltanschauung — geben ihnen eine Existenzberechtigung. Als eine dritte Aufgabe der wissenschaftlichen Tätigkeit kann erwähnt werden, dass sie sich für den internationalen Ruhm des Landes, für die Aussenpolitik der Partei einsetzen muss. Wie die Volkswirtschaft arbeitet auch die Wissenschaft nach von oben bestätigten Arbeitsplänen. Die aussenpolitischen Probleme erhalten deshalb in den Arbeitsplänen der Rechts- und Geschichtswissenschaften einen festen Platz. Eine grosse Anzahl von wissenschaftlichen Institutionen und Wissenschaftlern werden zur ideologischen Interpretierung der aussenpolitischen Zielsetzung des «sozialistischen» Staates eingesetzt. Von der grössten Wichtigkeit ist heute das Thema der friedlichen Koexistenz; Philosophen, Geschichts- und Rechtswissenschaftler werden zum Studium dieses Problems eingesetzt, um der sowjetischen Aussenpolitik breite Bewegungsfreiheit zur dialektischen Deutung (und Verdrehung) nach Möglichkeit zu gewähren. Es gibt außerdem eine Anzahl von Institutionen, welche sich mit den Problemen der einzelnen Weltteile oder Länder befassen. Es gibt spezielle Arbeitsgruppen für die einzelnen asiatischen, afrikanischen Staaten usw.

Neutralität wird neu beachtet

In der letzten Zeit beginnt man im Osten auch der Neutralität vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Das Hauptproblem ist natürlich der Neutralismus, im Zusammenhang mit der sogenannten «positiven Neutralität» der Entwicklungsländer, wobei man bemüht ist, einen Begriff der «nationalen Demokratie» auszuarbeiten und ihm eine flexible, dialektische Deutung zu geben. Aber auch zur Erforschung der Neutralitätsprobleme wurde im Rahmen des Internationalen Verbandes demokratischer Juristen, einer Frontorganisation der kommunistischen Parteien, eine spezielle Arbeits-

gruppe beziehungsweise «Kommission» aufgestellt.

Angesichts dessen, dass die kommunistischen Parteien der westeuropäischen Länder und neulich sogar diejenige Japans für die Neutralität ihres Staates Stellung nahmen, und dass der neutrale Status möglichst vieler bürgerlicher Staaten von der kommunistischen Weltbewegung energisch befürwortet wird, muss man für die Zukunft einen Vorstoß auf ideologischem und wissenschaftlichem Gebiet im Zusammenhang mit dem *Inhalt der Neutralität* erwarten. (Japanische Stellungnahme: The People's Korea, Tokio, 8. Mai 1964, Seite 1.)

Wo auf Neutralitätspropaganda

Todesstrafe steht

Aufgabe der Wissenschaft — vor allem der Rechtswissenschaft und der Philosophie — ist es, im Zusammenhang mit dem ideologischen Durcheinander bezüglich des Begriffes der Neutralität Klarheit zu schaffen. Denn die Wissenschaft muss auf die Frage Antwort geben, warum Neutralität für die bürgerlichen Staaten gefordert, für einen schon «sozialistisch» gewordenen Staat aber grundsätzlich abgelehnt wird. Es heisst nämlich in den offiziellen Stellungnahmen der Partei: ein sozialistischer Staat darf niemals neutral bleiben, er muss auf internationalem Gebiet sogar initiativ und offensiv sein. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf das rumänische Strafgesetz vom 21. Juli 1958 (Nr. 318) hinzuweisen. Art. 187 dieses Gesetzes sieht für die «Begehung von Handlungen, die den rumänischen Staat in der Erklärung von Neutralität oder in eine Kriegserklärung verwickeln können(!)», Todesstrafe vor. Art. 227 des gleichen Gesetzbuches dehnt den Wirkungsbereich des erwähnten Gesetzes auch auf die staatsfeindlichen Delikte gegen andere Arbeiterstaaten aus. Auch dem am 16. Juni 1958 hingerichteten Imre Nagy, dem Ministerpräsidenten der ungarischen Volkserhebung von 1956, wurde unter anderem vorgeworfen, dass er Ungarn zu einem neutralen Staat erklären liess.

Der späte Fachmann ...

Der Sachverständige der Frage der Neutralität im Sowjetblock ist immer noch der ungarische Völkerrechtler, Gyula Hajdu, Professor der Budapest Universität. Der jetzt 78jährige Parteimann hat einer grossen Anzahl seiner Kollegen gegenüber (mit der Ausnahme der parteilosen Völkerrechtler, die aber nicht zum Wort gelassen werden) den Vorteil, dass er die westeuropäischen Sprachen mehr oder weniger beherrscht. Im ersten kurzlebigen ungarischen kommunistischen Staat (1919) war er Regierungskommissar im Grubengebiet Baranya (Südwestungarn). Nach der Niederlage des Systems flüchtete er nach Frankreich, von wo er erst nach dem Zweiten Weltkrieg nach Ungarn zurückkehrte. Als ehemaliger Kommunist erhielt er gleich die Stelle eines Staatssekretärs im Justizministerium. Als er von dort scheiden musste (wegen seines Streites mit dem damaligen Diktator, Rákosi), wurde ihm als Trost ein Lehrstuhl gegeben. An

der Budapester Juristischen Fakultät las er dann zuerst die Disziplin «Politik» (das heisst politische Wissenschaften), später, als dieses Fach abgeschafft wurde, betraute man ihn mit der Disziplin «Die Geschichte der politischen Lehren», und hernach übernahm er den Lehrstuhl für Völkerrecht, den er bis vor einem halben Jahr innehatte. Ursprünglich war er Advokat, und in der Emigration befasste er sich mit der Journalistik. In allen Schriften, in seiner ganzen Tätigkeit aber ist er Parteidirektor. Sonst wäre es auch unmöglich, dass jemand, der sich bis zu seinem 62. Lebensjahr mit wissenschaftlicher Forschung nie beschäftigte, sondern immer politisierte, plötzlich als Wissenschaftler einspringen und dazu noch ständig ein anderes Fach dozieren kann.

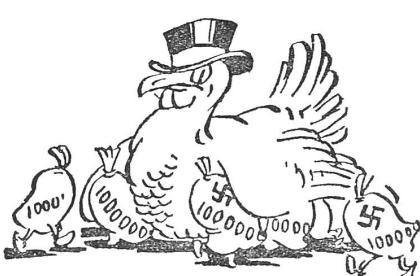
... und sein neues Buch

Innert sechs Jahren veröffentlichte er schon das zweite Buch über die Neutralität. Das erste Buch («A semlegesség» — Die Neutralität, Budapest, 1958, 352 Seiten) stützte sich auf zehn bis zwölf Quellen. Der Verfasser liess seine wissenschaftliche Phantasie frei, um möglichst viel schreiben zu können, denn der Autor wird im Sowjetblock nach Seitenzahl oder Zahl der Druckbogen honoriert. Wenn der politische Aspekt auch im ersten Buch der allein dominierende Faktor war, so gilt dies für das zweite Buch «A semlegesség a hideghaborúban» — Die Neutralität im Kalten Krieg (Untertitel: Die Entstehung der positiven Neutralität, Budapest, 1963, 225 Seiten) noch mehr.

Das Buch erschien Ende 1963 im Verlag für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Ein Kapitel befasst sich mit dem Problem der ständigen Neutralität und stellt die juristische bzw. völkerrechtliche Stellung der Schweiz und Österreich dar. Der schweizerischen Neutralität wurden die Seiten 39 bis 51 gewidmet. Merkwürdig ist, dass der Verfasser in diesem Kapitel beinahe ausschliesslich alte Literatur zitiert, wobei er von der schweizerischen Neutralitätsliteratur nur ein einziges Werk, jenes von Bluntschli («Das moderne Völkerrecht», Zürich, 1868) kennt (außerdem nimmt er in einem Satz auf das Buch «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Frauenfeld, 1893, bezug). Seine Ausführungen basiert er auf die Parteidoktrin und auf einige deutsche und französische Bücher (Oechslie, 1913; Paulick — ein faschistischer Autor — 1940!; Colliard, 1948; Piccioni, 1891; Maurice, 1938).

Die These dieses Kapitels: Der neutrale Staat darf nicht zulassen, dass seine Staatsbürger eine andere Stellung einnehmen als der Staat. Der neutrale Staat muss durch seine inneren Rechtsnormen dafür sorgen, dass sich seine Staatsbürger der staatlichen Neutralitätspolitik anpassen. Sie müssen genau so unparteiisch bleiben wie der Staat (Seite 49).

Während Hajdu in dieser Arbeit die schweizerische Neutralität nicht kritisiert, greift er Österreich an, das seiner Meinung nach die Neutralitätsklausel ausspielen möchte. Er behauptet, dass die mit dem «westdeutschen Imperialismus» sympathisierenden österreichischen Kreise einen Versuch machen, die aus der Neutralität entstehenden Verpflichtungen auf völkerrechtlichem Gebiet abzulehnen. Es ist merkwürdig, dass er in seiner Arbeit auch die österreichischen Sozialdemokraten kritisiert, obwohl die neueste offizielle Parteidoktrin der osteuropäischen Kommunisten auf Versöhnung und sogar Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten ausgerichtet ist (vgl. die Mainummer der Zeitschrift «Kommunist» aus Moskau).



Das Schweizer Bankgeheimnis. Eine Karikatur der sowjetischen Zeitung «Sarja Wostoka» zur profitablen Neutralität der schweizerischen «Hochfinanz».